

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 276.

Donnerstag den 3. October.

1861.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung der schmiedeeisernen Thore und Staffete an der **IV. Bürgerschule** soll auf dem Wege der Sub-
mission vergeben werden.

Die Zeichnungen liegen auf dem Rath's-Bauamte aus, desgleichen können daselbst die Verzeichnisse und Bedingungen
eingesehen werden.

Bis zum **12. October a. e.** sind die Preisangaben versiegelt an das Bauamt abzugeben.

Leipzig, den 30. September 1861.

Des Rath's Baudeputation.

Bekanntmachung.

Diesigen Kellern, Pflegeältern und Vormünder, welche am Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die hiesige Armen-
schule für
Oftern 1862 nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis spätestens
den **20. November 1861**

unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.
Leipzig, den 24. September 1861.

Das Armen-Directorium.

Die Handwerker-Sortbildungsschulen.

II.

Lehnliche Anstalten, wie wir sie im 1. Artikel vorgeschlagen
haben, bestehen mit vielem Erfolge bereits in Württemberg, wenn
sie auch nicht ganz und gar den Forderungen der Neuzeit gerecht
genügend sind. Für Norddeutschland gebührt Dresden der Vorzug,
zuerst eine Handwerkerschule ins Leben gerufen zu haben, welche
berufen erscheint, hinsichtlich ihres Lehrplans allen Forderungen
zu entsprechen, wenn auch ihre sonstige Einrichtung vielleicht an-
ders zu organisiren wäre.

Bei der Einrichtung einer solchen Schulanstalt sind außer-
gewöhnliche Verhältnisse zu berücksichtigen und gilt es mancherlei
divergirende Interessen zu vereinen. Der Lehrling und der Ge-
hülfe sollen für ihre geistige Ausbildung möglichst viel Zeit ver-
wenden — der Meister oder Arbeitgeber wünscht beide nur kurze
Zeit des Tages aus dem Geschäft entfernt zu wissen. Der Ler-
nende wünscht für seine Ausbildung möglichst wenig pecuniäre
Opfer zu bringen — und doch soll die Lehranstalt ihren eignen
Aufwand d. h. n. es sollen ausgezeichnete Lehrkräfte gewonnen,
die nöthigen Lehrmittel in vollständigster Art und Weise angeschafft
werden. Damit die Lernenden recht bald die Früchte der aufge-
wendeten Zeit und des angelegten Capitals genießen können, ist
eine Abkürzung der Lehrzeit von großem Vortheil — und doch
scheitert ein schnelles Weiterschreiten in den einzelnen Wissens-
branchen an der mangelnden Vorbildung. Endlich gilt es noch
die verschiedenen Zwecke der mancherlei Gewerbetreibenden in einen
einfachen Bildungsgang derart zusammenzudrängen, daß Jeder
immer noch das vorzugsweise studiren kann, was er in seinem Ge-
werbe vor allem Andern braucht.

Die Dresdner Handwerkerschule verlangt während eines Jahres
ein ganzliches Aufgeben der übrigen handwerksmäßigen Arbeit und
ist dies eine Forderung, die allerdings den Kreis der Schüler we-
sentlich zu verringern geeignet ist. Wir haben bereits nachgewiesen,
daß man im Handwerkerstande noch nicht, wie bei andern Berufs-
zweigen daran gewöhnt ist, eine Zeit lang, nicht selten 4, 5 und
mehr Jahre der wissenschaftlichen Ausbildung zu widmen. Selbst
die verhältnismäßig geringe Zahl der bemittelten Handwerker stößt
sich noch daran, ein ganzes Jahr lang das ererbte Capital auf-
zuzehren, und wie man sagt, „Nichts zu verdienen“. Dem Un-
bemittelten wird es aber noch viel schwerer werden, sich so viel zu
ersparen, als er braucht, und wird dies um so seltener der Fall
sein, als er nach beendigter Lehrzeit meist noch nicht von der
Nothwendigkeit einer bessern geistigen Ausbildung durchdrungen
ist. Wir verkennen keineswegs, daß ein Jahr des unausgesetzten
Studiums am schnellsten zum Ziele führt, sehen uns aber doch
genöthigt, eine andere Form vorzuschlagen, welche der weit ge-
heuern Anzahl die Theilnahme am Unterricht ermöglicht.

Es sind erst wenige Jahre her, daß in den Städten von den

Lehrungen der Kaufleute Handelschulen ins Leben gerufen wurden,
zu deren Besuch jeder Handelslehrling eben so verpflichtet ist, wie
der Lehrherr veranlaßt ist, täglich einige Stunden auf die Thätig-
keit seines Zöglings im Geschäft zu verzichten. Viele Kaufleute
erklärten dies seiner Zeit für unmöglich. Doch man achtete nicht
darauf, und jetzt hat man sich gegenseitig so weit eingerichtet, daß
es nur mit geringem Nachtheil für den Geschäftsbetrieb verbunden
ist. Die Sache macht sich und versteht sich jetzt von selbst. Wenn
wir gegenwärtig eine ähnliche Einrichtung für die Handwerker-
schulen vorschlagen, so wissen wir voraus, daß die Handwerker diese
Idee in den mildesten Ausdrücken als eine „durchaus unpraktische“
bezeichnen, und der Ausführung einen nicht geringen Widerstand
entgegen setzen werden. Wie wollen auch gern zugeben, daß von
den Handwerkern größere Opfer verlangt werden, als von den
Kaufleuten, und daß der Betrieb so mancherlei Störungen erleiden
wird. Sobald aber der gute Wille vorhanden ist, lassen sich alle
diese Unannehmlichkeiten bis auf ein Minimum reduciren. Wir
denken uns die Sache folgendermaßen.

Nach vollendetem Schulunterricht tritt der 14-jährige junge
Mann als Lehrling in das Handwerk ein und bleibt hier 1—2 Jahre,
je nach der Dauer der festgesetzten Lehrzeit, unausgesetzt thätig, um
sich erst mit der mechanischen Erlernung seiner späteren Berufs-
arbeiten vertraut zu machen. Nach dieser Zeit bewilligt ihn der
Meister täglich etwa 2 Stunden für den Besuch der Handwerker-
schule und dauert dies bis zum Ablauf der Lehrzeit. Ist diese
beendet, so hängt es von der Vereinbarung zwischen dem früheren
Lehrherrn und dem nunmehrigen Gehülfe ab, ob der Besuch der
Handwerkerschule noch fortgesetzt werden soll. Daß das Letztere einige
Zeit hindurch sehr wünschenswerth ist, brauchen wir kaum hinzu-
fügen. Die Handwerker werden allerdings sehr bald auf den Gedanken
kommen, ihren Lehrlingen die Abendstunden nach dem Feierabend
zum Besuch der Lehranstalt überlassen zu wollen. Einem solchen
Anstalten müssen wir jedoch widersprechen, so gern wir auch diese
für den Handwerksbetrieb passendsten Stunden wählten. Es müssen
vielmehr die Morgenstunden dem Schüler überlassen bleiben, damit
dieser mit frischen Kräften und ungeheurer Aufmerksamkeit dem
Unterrichte beiwohnen kann. Wäre es möglich, wie bei den Han-
delschulen, einen Wechsel zwischen der Arbeit in der Werkstatt
und dem Besuche der Schule mit Erfolg durchzuführen, so würde
dem pecuniären Mangel der jungen Handwerker am besten Rech-
nung getragen werden, und wäre dann Allen Gelegenheit gegeben,
sich zeitgemäß auszubilden. Denjenigen Arbeitgebern und Meistern
aber, welche sich durchaus nicht dazu entschließen wollten, weil sie
die Störung während der Arbeitszeit für zu groß halten, geben
wir zu bedenken, daß mit Neujahr 1862 vollständige Freiheit
des Lehrcontracts eintritt und daß gleichzeitig auch das Verhältnis
zwischen Meister und Gehülfe ein wesentlich freieres und unge-
bundeneres wird. Wenn sich bei dem Abschließen der Arbeits- und
Lehrcontracte der Wunsch, die Handwerkerschule mit besuchen zu